



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Inneres und Sport
Herrn Ausschussvorsitzenden Hagen Kohl MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 16. April 2020

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ (Morsleben Stiftungsgesetz – MorsStG)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Kohl,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich die Gründung der staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“. Der Gesetzentwurf wurde bereits im Vorfeld eng zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport sowie unseren beteiligten Mitgliedern, dem Landkreis Börde, der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Gemeinde Ingersleben, abgestimmt.

Unsere Mitglieder haben an uns den Wunsch herangetragen, dass der Landtag das Gesetz zügig beschließt, damit die Stiftung ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen kann. Gleichzeitig wurden wir gebeten, die beiden folgenden Änderungsvorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen:

Zur Bezeichnung des Gesetzes:

Wir schlagen vor, in der Abkürzung des Gesetzes den Buchstaben „l“ zu ergänzen („MorslStG“), um eine negative Assoziation mit anderen Bedeutungen des Wortes Mors (Latein „Tod“ und Plattdeutsch „Po“) zu vermeiden.



Zu § 8 - Stiftungsrat

Wir bitten, in § 8 Abs. 1 Nr. 4 die Worte „die im Bördekreis“ durch die Worte „die möglichst im Landkreis Börde“ zu ersetzen.

Durch diese Ergänzung ist es dem Kreistag möglich, im Ausnahmefall auch andere Personen in den Stiftungsrat zu entsenden, sofern keine geeigneten Persönlichkeiten vorhanden sind. Zumindest aber ist der korrekte Name des Landkreises zu verwenden.

Unabhängig von dem Gesetzentwurf sind vom Bund künftig deutlich höhere Zuweisungen zu fordern, da diese nicht nur den Kommunen, sondern der gesamten Region und Sachsen-Anhalt insgesamt zu Gute kommen. Zwar sollen in den Zukunftsfonds Morsleben nun (endlich) 400.000 Euro jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 1,6 Millionen Euro fließen. Hingegen erhalten in Niedersachsen die Stiftung Zukunftsfonds Schacht Asse seit 2014 jährlich ca. drei Millionen Euro und der Konrad-Fonds seit 2011 jährlich etwa 700.000 Euro vom Bund.

Morsleben ging in den vergangenen 30 Jahren nach der Wiedervereinigung gänzlich „leer“ aus, obwohl mehr als 60 Prozent der in Morsleben eingelagerten schwach- bis mittelfradioaktiven Abfälle erst nach 1993 in den Salzstock gelangten und aus Kernkraftwerken der alten Bundesländer stammten. Insoweit sehen wir den Bund in der Pflicht, hierfür einen angemessenen Ausgleich und eine deutlich höhere und langfristige Zuweisung zu gewähren.

Daher bitten wir den Landtag eindringlich, sich mit Nachdruck für eine mit den niedersächsischen Fonds vergleichbare Bundeszuweisung einzusetzen und eine angemessene, längerfristige Zuweisung vom Bund zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt